

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	VII
Abbildungsverzeichnis .....	XVII
A. Einleitung .....	1
I. <i>Gang der Untersuchung</i> .....	2
II. <i>Methodik</i> .....	3
B. Grundsätzliches über Schuldverhältnis und vertragsbezogene Gestaltungsrechte .....	5
I. <i>Grundsätzliches zum Schuldverhältnis</i> .....	5
1. Begriff und Inhalt des Schuldverhältnisses .....	5
a) Das Schuldverhältnis als Sonderverbindung .....	5
b) Von Organismen, Gefügen und Gebilden .....	6
2. Das Schuldverhältnis „im engeren“ und „im weiteren Sinne“ .....	7
a) Klärung der Begrifflichkeiten .....	7
b) Bedeutung für die Thematik vertragsbezogener Gestaltungsrechte...	8
II. <i>Grundsätzliches zu Gestaltungsrechten</i> .....	9
III. <i>Die heute übliche Klassifizierung</i> .....	10
1. Selbstständige Gestaltungsrechte .....	10
2. Unselbstständige Gestaltungsrechte .....	11
a) Forderungsbezogene Gestaltungsrechte .....	11
b) Vertragsbezogene Gestaltungsrechte .....	12
aa) Grundsätzliches .....	12
bb) Die Frage nach der grundsätzlichen Übertragbarkeit von vertragsbezogenen Gestaltungsrechten.....	13
(1) Grundsatz .....	13
(2) Ausnahmen für höchstpersönliche Gestaltungsrechte? .....	14
(a) Grundsätzliches .....	14
(b) Familienrechtliche Gestaltungsrechte .....	14
(c) Widerrufsrecht des Schenkers wegen groben Undanks nach § 530 Abs. 1 BGB.....	15
(d) Anfechtungsrecht .....	16
(e) Verbraucherschützendes Widerrufsrecht .....	17

cc) Die Frage nach der isolierten Übertragbarkeit von vertragsbezogenen Gestaltungsrechten .....	18
(1) Streitstand .....	18
(2) Streitentscheid .....	20
(3) Ausnahmen vom Grundsatz der Übertragbarkeit vertragsbezogener Gestaltungsrechte .....	21
 C. Vertragsimmanenz .....	23
I. <i>Bisheriges Vorkommen des Begriffs der Vertragsimmanenz</i> .....	23
II. <i>Versuch einer Definition</i> .....	24
III. <i>Unterschiede und Verhältnis zur ergänzenden Vertragsauslegung</i> .....	25
1. Die ergänzende Vertragsauslegung .....	25
2. Unterschiede zur Vertragsimmanenz .....	25
3. Vertragsimmanente Bestimmungen .....	28
 D. Vertragsbezogene Gestaltungsrechte bei der Abtretung .....	29
I. <i>Rechtsnatur der Abtretung</i> .....	29
1. Verfügungsgeschäft .....	29
2. Zugrunde liegendes Kausalgeschäft .....	30
II. <i>Rechtsfolgen der Abtretung</i> .....	30
1. Übertragung von Neben- und Vorzugsrechten gem. § 401 Abs. 1 BGB ...	30
2. Einigkeit bzgl. der Leistungsstörungsrechte exklusive vertragsbezogener Gestaltungsrechte .....	31
3. Die Problematik der vertragsbezogenen Gestaltungsrechte .....	32
a) Erste Ansicht: Verbleib des Gestaltungsrechts bei dem Zedenten ....	32
aa) Vor allem früher: Zedent zur Ausübung berechtigt .....	33
bb) Zumeist: Übertragungsmöglichkeit auf den Zessionar .....	34
cc) Ebenfalls: Möglichkeit des Zedenten zur Ermächtigung des Zessionars .....	35
dd) Vorwiegend: Zustimmung des Zessionars zur Ausübung erforderlich .....	36
(1) Erhebliche Rechtsunsicherheit für den an der Abtretung nicht beteiligten Schuldner durch nichtige Gestaltungsgeschäfte und wirkungslos ausgeübte Gestaltungsrechte ....	37
(2) Rückschlüsse von der Empfangszuständigkeit für Forderungen auf die Ausührungszuständigkeit hinsichtlich der vertragsbezogenen Gestaltungsrechte? .....	39
(3) Fehlender dogmatischer Erklärungsansatz für das Auseinanderfallen von Rechtsinhaberschaft und (alleiniger) Verfügungsmacht .....	41
(4) Dogmatische Lösungsmöglichkeit .....	44
b) Zweite Ansicht: Übergang des Gestaltungsrechts auf den Zessionar ..	45

aa) Teilweise: Keine Zustimmung des Zedenten zur Ausübung erforderlich .....	45
bb) Vorwiegend: Zustimmung des Zedenten zur Ausübung erforderlich .....	46
c) Dritte Ansicht: Berechtigung beider zur Ausübung des Gestaltungsrechts mit jeweiliger Zustimmung des anderen .....	47
d) Vierte Ansicht: Nur gemeinsame Ausübung der vertragsbezogenen Gestaltungsrechte möglich .....	49
e) Fünfte Ansicht: Fallgruppenorientierte Lösungen .....	52
aa) Die Ansicht <i>Schwenzers</i> .....	52
bb) Die Ansicht <i>Steinbecks</i> .....	53
cc) Die Ansicht <i>Dörners</i> .....	54
dd) Die Ansicht <i>P. Bydlinskis</i> .....	55
ee) Würdigung und Kritik .....	56
f) Eigene Stellungnahme .....	57
aa) Das Argument der Bindung des Gestaltungsrechts an die Stellung als Vertragspartei .....	57
(1) Rein begriffliche Argumentation .....	57
(2) Inkonsistenzen in Bezug auf andere dem Zessionar zustehende Rechte .....	59
(3) Kein Erfordernis derartigen Schuldnerschutzes .....	61
bb) Zuteilung nach von der Ausübung bzw. Nichtausübung des Gestaltungsrechts evozierter wirtschaftlicher Betroffenheit .....	61
cc) Dogmatische Umsetzung .....	63
(1) Grundsätzliche Überlegungen .....	63
(2) Ausgangspunkt: Vertragsimmanente Aufspaltung der Rechtszuständigkeit .....	64
(3) Überdies: Würdigung der Rechtsprechung zur schuldrechtlichen Verpflichtung zur Übertragung von die Forderung verstärkenden Rechten nach dem Grundgedanken des § 401 Abs. 1 BGB .....	66
(a) Urteil des <i>BGH</i> vom 25.01.1967 .....	68
(b) Bezugnahme auf das Urteil des <i>Reichsgerichts</i> vom 8. Dezember 1916 .....	69
(c) Bezugnahme auf das Urteil des <i>Reichsgerichts</i> vom 26. November 1917 .....	70
(d) Wesentliches Kriterium: Die Forderung verstärkende Rechte .....	71
(e) Vertragsbezogene Gestaltungsrechte als die Forderung verstärkende Rechte? .....	72
(aa) Betrachtung der Rechtsfolgen der Ausübung des „Vollrechts“ .....	72
(bb) Betrachtung der hälftigen Rechtszuständigkeit .....	72
(f) Gewonnene Erkenntnisse .....	74

(4) Rechtsfolge: Bruchteilsgemeinschaft .....	75
(a) Zu Entstehung, Entstehungsgrund und der Frage nach einem gemeinsamen Zweck .....	75
(b) Zum „Recht“ als Gegenstand der Bruchteilsgemeinschaft	77
(c) Anlass für teleologische Reduktion? .....	78
(d) Zu den §§ 351 S. 1, 441 Abs. 2 und 638 Abs. 2 BGB .....	81
(e) Zur herrschenden Einheitstheorie und deren Folgen ....	83
(5) Vorteile dieses Lösungsansatzes unter dem Blickwinkel rechtsökonomischer Überlegungen .....	84
(6) Erster Grundsatz: Gemeinschaftliche Verfügung über den gemeinschaftlichen Gegenstand im Ganzen nach § 747 S. 2 BGB .....	88
(7) Zweiter Grundsatz: Jederzeitiger Aufhebungsanspruch nach § 749 Abs. 1 BGB .....	89
(8) Ausnahme hiervon: Vertragsimmanenter Ausschluss des Aufhebungsanspruches nach § 749 Abs. 1 BGB .....	91
(9) Die Situation des Erklärungsgegners bzw. des Schuldners ...	94
<b>III. Erkenntnisse für Legalzessionen .....</b>	<b>97</b>
1. Vergleichbare Ausgangslage.....	97
2. Keine vertragsimmanente Aufspaltung der Rechtszuständigkeit hinsichtlich der vertragsbezogenen Gestaltungsrechte .....	97
3. Aber: Schuldrechtlicher Anspruch auf Übertragung der hälftigen Rechtszuständigkeit hinsichtlich der vertragsbezogenen Gestaltungsrechte .....	97
a) Erstens: Gleichlauf mit der Situation nach der rechtsgeschäftlichen Abtretung aufgrund vergleichbarer Interessenlage .....	98
b) Zweitens: Würdigung der Rechtsprechung zur schuldrechtlichen Verpflichtung zur Übertragung von die Forderung verstärkenden Rechten nach dem Grundgedanken des § 401 Abs. 1 BGB .....	100
aa) Ausgangslage wie nach der Zession .....	100
bb) Die Problematik um die vertragsbezogenen Gestaltungsrechte ..	100
cc) Lösungsvorschlag .....	102
4. Rechtslage zwischen Legalzession und erfolgter Übertragung der hälftigen Rechtszuständigkeit hinsichtlich der vertragsbezogenen Gestaltungsrechte .....	102
<b>E. Vertragsbezogene Gestaltungsrechte bei dem Vertrag zugunsten Dritter .....</b>	<b>105</b>
<b>I. Rechtsnatur des Vertrages zugunsten Dritter .....</b>	<b>105</b>
1. Untersuchungsgegenstand: „Echter“ Vertrag zugunsten Dritter .....	105
2. Regelfall: Schuldrechtliche Verpflichtungsverträge zugunsten Dritter ...	106

3. Ausnahme: Schuldrechtlicher Verfügungsvertrag zugunsten Dritter nach § 414 BGB .....	107
<b>II. Rechtsfolgen des Vertrages zugunsten Dritter .....</b>	<b>108</b>
1. Eigenes Forderungsrecht des Dritten .....	108
2. Recht des Versprechensempfängers zur Forderung der Leistung an den Dritten .....	108
3. Weitgehende Einigkeit bzgl. der Leistungsstörungsrechte exklusive vertragsbezogener Gestaltungsrechte .....	108
4. Die Problematik der vertragsbezogenen Gestaltungsrechte .....	110
a) Erste Ansicht: Versprechensempfänger als Inhaber der vertragsbezogenen Gestaltungsrechte .....	110
aa) Häufig: Versprechensempfänger zur Ausübung berechtigt .....	110
bb) Oftmals: Berechtigung des Dritten infolge „Auslegung des Vertrages“ .....	111
cc) Häufig: Zustimmung des Dritten zur Ausübung erforderlich .....	111
(1) Eine Ansicht: Zustimmung des Dritten immer erforderlich ..	111
(2) Andere Ansicht: Zustimmung des Dritten nur bei Verfestigung von dessen Rechtsposition erforderlich .....	113
(3) Erhebliche Rechtsunsicherheit für den Schuldner durch nichtige Gestaltungsgeschäfte und wirkungslos ausgeübte Gestaltungsrechte .....	113
(4) Fehlender dogmatischer Erklärungsansatz für das Auseinanderfallen von Rechtsinhaberschaft und (alleiniger) Verfügungsmacht .....	114
(5) Dogmatische Lösungsmöglichkeit .....	117
b) Zweite Ansicht: Dritter als Inhaber der vertragsbezogenen Gestaltungsrechte .....	117
c) Dritte Ansicht: Nur gemeinsame Ausübung der vertragsbezogenen Gestaltungsrechte möglich .....	118
d) Vierte Ansicht: Fallgruppenorientierte Lösung .....	120
e) Eigene Stellungnahme .....	120
aa) Das Argument der Bindung des Gestaltungsrechts an die Stellung als Vertragspartei .....	120
bb) Zuteilung nach von der Ausübung bzw. Nichtausübung des Gestaltungsrechts evozierter wirtschaftlicher Betroffenheit .....	121
cc) Dogmatische Umsetzung .....	122
(1) Grundsätzliche Überlegungen .....	122
(2) Ausgangspunkt: Vertragsimmanente Aufspaltung der Rechtszuständigkeit .....	123
(3) Rechtsfolge: Bruchteilsgemeinschaft .....	126
(4) Vorteile dieses Lösungsansatzes unter dem Blickwinkel rechtsökonomischer Überlegungen .....	126

(5) Erster Grundsatz: Gemeinschaftliche Verfügung über den gemeinschaftlichen Gegenstand im Ganzen nach § 747 S. 2 BGB .....	128
(6) Zweiter Grundsatz: Jederzeitiger Aufhebungsanspruch nach § 749 Abs. 1 BGB .....	128
(7) Ausnahme hiervon: Vertragsimmanenter Ausschluss des Aufhebungsanspruches nach § 749 Abs. 1 BGB .....	128
(8) Die Situation des Erklärungsgegners bzw. des Versprechenden .....	131
 F. Vertragsbezogene Gestaltungsrechte bei der Schuldübernahme... .	133
I. Einleitendes .....	133
II. Die Dogmatik der Schuldübernahme.....	134
1. Die Rechtsnatur des Schuldübernahmevertrages .....	135
a) Der Schuldübernahmevertrag als (neues) Verpflichtungsgeschäft? ...	135
b) Der Schuldübernahmevertrag als (zumindest „auch“) abstraktes Verpflichtungsgeschäft? .....	136
c) Der Schuldübernahmevertrag als abstraktes Verfügungsgeschäft ....	137
d) Streitentscheid .....	137
aa) Argumente gegen die Qualifikation des Schuldübernahmevertrags als abstraktes Verpflichtungsgeschäft 137	
(1) Der Wille des historischen Gesetzgebers und dogmatische Kuriositäten .....	137
(2) § 415 Abs. 3 S. 1 BGB: Kein Argument für einen Verpflichtungscharakter des Schuldübernahmevertrages ....	138
(3) Vergleich mit anderen abstrakten Verpflichtungsgeschäften ..	139
(4) Vergleich mit der Konstellation bei der Abtretung .....	140
bb) Argumente für die Qualifikation des Schuldübernahmevertrags als abstraktes Verfügungsgeschäft .....	141
e) Zugrunde liegendes Kausalgeschäft.....	143
2. Der Verfügungsgegenstand .....	143
a) Schuldübernahme nach § 414 BGB .....	143
b) Schuldübernahme nach § 415 BGB .....	144
aa) Der Theorienstreit .....	144
(1) Angebotstheorie .....	144
(2) Verfügungstheorie.....	145
(3) Streitentscheid .....	146
bb) Der Verfügungsgegenstand .....	147
(1) Herrschend: Verfügung über das Forderungsrecht des Gläubigers .....	147
(2) Teilweise: Verfügung über die Schuld des Altschuldners ....	148
(3) Streitentscheid .....	148
c) Schuldübernahme durch dreiseitigen Vertrag.....	149

3.	Weitere Besonderheiten der Schuldübernahme nach § 414 BGB .....	149
a)	Keine Mitwirkung des Altschuldners erforderlich .....	149
aa)	Kein Recht des Schuldners an seiner Schuld.....	150
bb)	Kein Zurückweisungsrecht nach § 333 BGB analog .....	150
b)	Schuldrechtlicher Verfügungsvertrag zugunsten Dritter.....	152
4.	Weitere Besonderheiten der Schuldübernahme nach § 415 BGB .....	152
<b>III.</b>	<b>Rechtsfolgen der Schuldübernahme .....</b>	<b>152</b>
1.	Rechtsfolgen bzgl. Sicherungs- und Vorzugsrechten gem. § 418 Abs. 1 BGB .....	153
2.	Einigkeit bzgl. Einwendungen exklusive vertragsbezogener Gestaltungsrechte .....	154
3.	Die Problematik der vertragsbezogenen Gestaltungsrechte .....	155
a)	Ganz herrschende Ansicht: Verbleib des Gestaltungsrechts bei dem Altschuldner .....	155
b)	Mindermeinung: Übergang der vertragsbezogenen Gestaltungsrechte auf den Übernehmer .....	155
c)	Selten: Einrede der Gestaltbarkeit nach § 770 Abs. 1 BGB analog ....	156
d)	Selten: Anspruch des Übernehmers auf Ausübung des Gestaltungsrechts .....	157
e)	Eigene Stellungnahme .....	158
aa)	Erstaunen bzgl. des einhellen Meinungsbildes .....	158
bb)	Mögliche Ursache und Gegenrede.....	159
cc)	Das Argument der Bindung des Gestaltungsrechts an die Stellung als Vertragspartei .....	159
dd)	Zuteilung nach von der Ausübung bzw. Nichtausübung des Gestaltungsrechts evozierter wirtschaftlicher Betroffenheit ....	160
ee)	Dogmatische Umsetzung .....	165
(1)	Grundsätzliche Überlegungen .....	165
(2)	Ausgangspunkt: Vertragsimmanente Aufspaltung der Rechtszuständigkeit .....	166
(a)	Vorgehen bei der Schuldübernahme nach § 415 BGB ...	168
(b)	Vorgehen bei der Schuldübernahme nach § 414 BGB ...	170
(c)	Vorgehen bei der Schuldübernahme durch dreiseitigen Vertrag .....	173
(3)	Rechtsfolge: Bruchteilsgemeinschaft .....	174
(4)	Vorteile dieses Lösungsansatzes unter dem Blickwinkel rechtsökonomischer Überlegungen .....	174
(5)	Erster Grundsatz: Gemeinschaftliche Verfügung über den gemeinschaftlichen Gegenstand im Ganzen nach § 747 S. 2 BGB .....	176
(6)	Zweiter Grundsatz: Jederzeitiger Aufhebungsanspruch nach § 749 Abs. 1 BGB .....	177

(7) Ausnahme hiervon: Vertragsimmanenter Ausschluss des Aufhebungsanspruches nach § 749 Abs. 1 BGB .....	177
(8) Die Situation des Erklärungsgegners bzw. des Gläubigers ....	182
<b>IV. Schuldbeitritt und Vertragsübernahme .....</b>	<b>182</b>
1. Der Schuldbeitritt .....	182
a) Die Rechtsnatur des Schuldbeitritts .....	182
b) Die Thematik der vertragsbezogenen Gestaltungsrechte .....	183
aa) Keine vertragsimmanente Verfügung über die hälftige Rechtszuständigkeit hinsichtlich der vertragsbezogenen Gestaltungsrechte sowie kein derartiger Anspruch .....	183
bb) Aber: Analoge Anwendung des § 770 Abs. 1 BGB .....	185
2. Die Vertragsübernahme .....	186
a) Die Rechtsnatur der Vertragsübernahme .....	186
b) Die Thematik der vertragsbezogenen Gestaltungsrechte .....	188
<b>G. Wesentliche Ergebnisse .....</b>	<b>191</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>195</b>
<b>Sachverzeichnis.....</b>	<b>207</b>